

und im Bewußtsein geschrieben wurde, daß „die vorgetragenen Korrekturen und Hypothesen nicht jedem Historiker ... schmecken“ würden (S. 6). Ausgehend von einigen vermeintlich klar, tatsächlich aber recht diffus überlieferten Begebenheiten aus den letzten 150 Jahren formuliert F. fundamentale Skepsis gegenüber den auf individueller Wahrnehmung und mündlicher Tradition fußenden „Gedächtnisquellen“ („Alles, was sich bloß der Erinnerung verdankt, hat prinzipiell als falsch zu gelten“, S. 48) und hält der Zunft vor, „eine Lehre der Erinnerung, des historischen Gedächtnisses oder Bewußtseins, des Vergessens, der Verschränkungen von Mündlichkeit und Erinnerung“ (S. 66) versäumt zu haben. Es folgen lehrreiche Ausführungen über die Einsichten, die in der Psychologie, der Verhaltensforschung, der Neurophysiologie über Evolution und Arbeitsweise des Gedächtnisses und seinen Konnex mit Handeln und Kommunikation der Menschen gewonnen worden sind, so z. B. „den Anschein, als bewahre das semantische Gedächtnis die aus der erlebten Wirklichkeit gezogenen Lehren, das kontextunabhängige Wissen, länger und zuverlässiger als das episodische Gedächtnis die Umstände, denen sich das Wissen verdankte. Unsere Erinnerungen sind somit weniger daten- als bedeutungsgenau, was für die Beurteilung von Erinnerungsprodukten erheblich sein dürfte“ (S. 146). Im spezifisch mediävistischen Teil des Buches setzt sich F. dann kritisch mit apriorischen Denkgewohnheiten auseinander, die gerichtlichen Zeugenaussagen oder genealogischer Familienüberlieferung besonderes Vertrauen zubilligen, er verweist auf die Erkenntnisse des interkulturellen Vergleichs, die Ethnologie bzw. Paläoanthropologie über „Verformungen der mündlichen Überlieferung“ (S. 211) und „strukturelle Amnesie“ (S. 214) bereithalten, und adaptiert den Eindruck von fließender, jederzeit für Veränderungen offener Erinnerung auf mannigfache früh- und hochma. Quellenberichte, nicht bloß zur gotischen, langobardischen und fränkischen Frühgeschichte und zur Nibelungensage, sondern auch auf faktengeschichtliche Fehlleistungen bei Nithard, in den *Annales Quedlinburgenses* oder den Schilderungen von Barbarossas Fußfall in Chiavenna. Er zieht die längerfristige Wirksamkeit der „Stabilisierungsstrategien von Erinnerungskulturen“ (S. 292), nämlich der mnemotechnischen Beherrschung mündlicher Tradition, des „autoritativen Gedächtnisses“ einer Elite oder der Kanonbildung, in begründeten Zweifel und sieht auch in der Verschriftlichung bloß fixiert, „was der ... Schriftkundige gemäß seinem erinnerungsgespeisten Vorwissen und seinen kognitiven Fähigkeiten selektierte“ (S. 331). In markanter Weise exemplifiziert wird diese Sicht an Chlodwigs Taufe, die sich in der Schilderung Gregors von Tours als „ein fiktives Gebilde“ darbietet (S. 344), sowie an der Gestalt des Benedikt von Nursia, die in ihrer exklusiven Bezeugung durch die Dialoge Gregors des Großen „als ein Mythos, eine fromme Legende, ein Phantom, vielleicht eine Projektion, ein Produkt einer erbaulichen Geschichte“ gedeutet wird (S. 356). Doch wo bleibt das Positive? Am Schluß plädiert F. für eine gedächtniskritisch ausgerichtete „Memorik“, die vor allem erzählende Quellen unter ihr Seziermesser nimmt, aber auch Briefe als situative Äußerungen und Urkunden zumindest in ihren narrativen Partien nicht ausspart; am wenigsten „tangiert sind normative Quellen, sofern sie keine erinnerte Wirklichkeit referieren. Ent-